



Gemeinsame Botschaften von Landesschafzuchtverband und NABU Baden-Württemberg anlässlich des Abschlusses des gemeinsamen Herdenschutzprojektes

Der Wolf ist nach Baden-Württemberg zurückgekehrt. Dies stellt die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter vor große Herausforderungen. Seit 2015 arbeiten Landesschafzuchtverband und NABU in Projekten zum praktischen Herdenschutz zusammen. Denn sie wissen, wie wichtig eine vertrauensvolle Kooperation beider Verbände ist, um die biologische Vielfalt zu erhalten, die Weidetierhaltung zukunftsfähig zu machen und mit der Wiederansiedlung des Wolfs umzugehen. Anlässlich dieser Zusammenarbeit haben sich beide Verbände auf folgende Botschaften geeinigt:

Bedeutung und Unterstützung der Weidetierhaltung

- Die Weidetierhaltung ist in Baden-Württemberg unverzichtbar und trägt maßgeblich zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt bei.
- Insbesondere die Wander- und Hütehaltung ist als kulturelles Erbe anzusehen und sollte stark gefördert werden.
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Verbände in Form des Herdenschutzprojektes ist von großer Bedeutung und trägt dazu bei, die durch die Rückkehr des Wolfes entstandenen Probleme zu lösen, die Bedeutung der Weidetierhaltung zu stärken sowie die Akzeptanz zu verbessern.
- Auch in Zukunft wird es wichtig sein, die Weidetierhaltung bestmöglich zu unterstützen und weitere Erfahrungen in der effektiven Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen zu sammeln und Weidetierhalter/-innen zugänglich zu machen.

- Der finanzielle und zeitliche Mehraufwand für den Herdenschutz in Form von Zäunen, Hunden und zusätzlichem Arbeitsaufwand für die Weidetierhalter/-innen muss durch die Allgemeinheit großzügig ausgeglichen werden.
- Beide Verbände setzen sich weiterhin für eine unbürokratische und schnelle Entschädigung von Wolfsübergriffen ein (Fortführung des Wolfsrissfonds).

Herdenschutzmaßnahmen

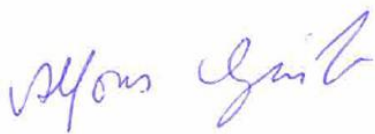
- Herdenschutz sollte in Form von geeigneten Zäunen erfolgen. Als Mindestschutz gelten derzeit folgende Schutzmaßnahmen: Mindestens 90 Zentimeter Höhe und 4.000 Volt Spannung bei Flexinetzen oder Litzenzäunen mit mindestens 4 Litzen oder mindestens 120 Zentimeter Höhe und Untergrabschutz bei nicht elektrifizierten Festzäunen. Die Umsetzung zusätzlicher wolfsabweisender Zaunbaumaßnahmen geschieht auf freiwilliger Basis und ist ebenfalls zu fördern.
- Weidetierhalter/-innen müssen durch eine unabhängige und kostenlose Beratung bei der Sicherung ihrer Weidetiere unterstützt werden. Die Beratung sollte dabei vom Land organisiert sein und in enger Zusammenarbeit mit den Tierhaltern/-innen stattfinden. Die Beratung muss getrennt von der Rissbegutachtung erfolgen. Für die Beratung sind vom Land dauerhaft ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist ein weiteres probates Mittel, um die Gefahr von Wolfsübergriffen zu minimieren. Ihr Einsatz ist aber nicht in jeder betrieblichen Situation möglich und muss eine freiwillige Entscheidung des jeweiligen Betriebes bleiben.
- Der Einsatz von Herdenschutzhunden muss erleichtert und Rechtssicherheit für die Tierhalter/-innen geschaffen werden.
- Die Förderung von technischen Herdenschutzmaßnahmen sollte nicht der *De-minimis* Regelung unterliegen.
- Fragen der Haftpflichtversicherung im Fall von Schäden, die im Zuge eines Wolfsübergriffs entstanden sind, sind wie folgt geklärt: Für gewerbliche Betriebe greift die betriebliche Haftpflichtversicherung bei Verschulden des Tierhalters. Im Falle eines nichtverschuldeten Schadens kann sich dieser bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bei der Tier-Beaufsichtigung von der Haftung gemäß § 833 BGB befreien. Für nicht gewerbliche Halter greift die private Haftpflichtversicherung, sofern vorhanden und die Tiere mitabgedeckt sind. Daher ist allen nicht gewerblichen Tierhaltern der Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung dringend zu empfehlen.

Umgang mit dem Wolf

- Beide Verbände suchen den sachlichen und lösungsorientierten Dialog. Sie positionieren sich entschieden gegen die Verbreitung von Falschmeldungen, Hasskommentaren und Hetze in den sozialen Medien und distanzieren sich davon, egal von welcher Seite diese kommen.
- Die Anwesenheit des Wolfes ist als Teil der Tierwelt zu dulden.

- Die Rückkehr des Wolfs stellt Weidetierhalter/-innen vor neue und für Betriebe teilweise nicht lösbare Herausforderungen.
- Das langfristige Ziel muss eine konfliktarme Koexistenz von Weidetierhaltung und Wolf sein, welche durch geeignete Herdenschutzmaßnahmen und im definierten Problemfall durch die Entnahme einzelner Wölfe im Rahmen der Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes erreicht werden kann.
- Bei Bedarf muss die Entnahme von Einzeltieren professionell organisiert sein und schnell und zielsicher erfolgen. Das Land muss dafür Rechtssicherheit schaffen und die geeigneten Strukturen vorhalten. Die Kooperation mit anderen Bundesländern hierbei wird ausdrücklich begrüßt. Eine Zerstückelung der Zuständigkeit für die Entnahme auf Landkreisebene oder gar Jagdrevierebene lehnen LSV und NABU ab, da dies einer schnellen Entnahme entgegensteht.

Stuttgart, 30.09.2020



Alfons Gimber
Vorsitzender
Landesschafzuchtverband



Johannes Enssle
Vorsitzender
NABU Baden-Württemberg